



Q1

Gesuchsformular

Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität (Ökoqualitäts-Bonus)

Zusätzlich zu den Beiträgen gemäss der Direktzahlungsverordnung können direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen für ökologische Ausgleichsflächen mit besonderer biologischer Qualität (Artenvielfalt) Beiträge gemäss Öko-Qualitätsverordnung; ÖQV, SR 910.14) geltend machen. Die Bedingungen und Anforderungen richten sich nach den Vorgaben der ÖQV und des kantonalen Reglements zur Umsetzung der ÖQV.

Für folgende Typen der ökologischen Ausgleichsflächen können Beiträge ausgerichtet werden, sofern Sie die Anforderungen erfüllen (**Bereits anerkannte Flächen gelten als gemeldet**):

Typ	Art der Ökofläche	Bemerkungen
1	extensiv genutzte Wiese	
2	extensiv genutzte Weide	
3	Wald-Weide	
4	wenig intensiv genutzte Wiese	Gülleinsatz nur mit Sonderbewilligung
5	Streufläche	
10	Hecken, Feld- und Ufergehölz	50% des Krautsaumes erste Nutzung ab 15. Juni/ 1 Juli; restliche 50% des Krautsaumes darf erst 6 Wochen später genutzt werden

Anmeldung:

Name:	Vorname:
Adresse:	Ort:
Telefonnummer:	Kant. Betriebsnummer:

Flächen:

Nr.:	Gemeinde, Grundstück-Nr., Parzellename	Ökoflächentyp 1, 2, 3, 4, 5, 10 (siehe oben)	Fläche Aren
1
2
3

Datum: Unterschrift BewirtschafterIn:

Das Formular ist vollständig ausgefüllt dem **Flächenverzeichnis A beizulegen** oder bis spätestens 15. Mai des Beitragsjahres an das Landwirtschaftsamt Zug, Postfach 857, 6301 Zug zu senden.